

[REDACTED]

Herrn [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Insolvenzverfahren über das Vermögen des Herrn [REDACTED]

[REDACTED]

Freigabe selbstständige Tätigkeit

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

ausweislich der betriebswirtschaftlichen Auswertungen bis August 2015 sowie auch aus den im Rahmen der Erstbesprechung gewonnenen Erkenntnissen, ergibt sich, dass Ihre selbstständige Tätigkeit als Seminarleiter unter Vollkostengesichtspunkten nicht zur Erwirtschaftung eines Übererlöses für die Insolvenzmasse führen wird.

Die als Masseverbindlichkeiten zu befriedigenden Kosten aus Ihrer selbstständigen Tätigkeit werden daher mit überwiegender Wahrscheinlichkeit die zu erzielenden Erlöse übersteigen.

Auf dieser Grundlage gebe ich daher Ihre selbstständige Tätigkeit aus der Insolvenzmasse gem. § 35 Abs. 2 InsO frei und erkläre ausdrücklich, dass das Vermögen aus derselben nicht zur Insolvenzmasse gehört. Verbindlichkeiten aus Ihrer selbstständigen Tätigkeit können im Insolvenzverfahren nicht geltend gemacht werden.

Ihren vertraglichen, handels- und steuerrechtlichen Verpflichtungen haben Sie somit aus Ihren nicht dem Insolvenzbeschluss unterfallenden Einkünften zu entsprechen.

Bitte bestätigen Sie den Erhalt dieser Freigabeerklärung durch Gegenzeichnung der beiliegenden Kopie des Schreibens und Rücksendung an mich.

Schon jetzt weisen wir Sie auf Ihre Obliegenheiten gemäß § 295 Abs. 2 InsO hin.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Anlage: 1

[REDACTED]